

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0630-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1937/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylagentur in der Union“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (Neufassung) wurde durch die Europäische Kommission am 4. Mai 2016 vorgelegt.

Bei Übernahme des Ratsvorsitzes am 1. Juli 2018 galt der Rechtsakt als „eingefroren“, da im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) am 6. Dezember 2017 der zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielte vorläufige Kompromiss lediglich zur Kenntnis

genommen wurde. Daher fanden zum Neuvorschlag für (EU) Nr. 439/2010, Dokumentennummer, COM (2016) 271, unter österreichischer Präsidentschaft keine weiteren Verhandlungen statt.

Die Europäische Kommission legte jedoch am 12. September 2018 einen geänderten VO-Vorschlag vor, mit dem vier Artikel in der og. vorläufigen Einigung geändert bzw. hinzugefügt werden sollen (siehe dazu Anfragebeantwortung 1841/J).

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Da bereits unter dem estnischen Vorsitz eine vorläufige Einigung erzielt wurde, wurde der Rechtsakt unter bulgarischem Vorsitz nicht behandelt.

Fragen:

3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatterinnen?

Ich darf auf die Beantwortung der Frage 1 verweisen.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Der Vorschlag wurde beim JI-Rat am 12. Oktober und 6. Dezember 2018 im Rahmen der Vorsitzpräsentation zum Sachstandsbericht zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem behandelt. (hinsichtlich des geänderten Vorschlags der EUAA siehe Anfragebeantwortung 1841/J).

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Ich darf auf die Beantwortung der Frage 1 verweisen.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Rat vertritt die Ansicht, dass die Stärkung der Agentur notwendig ist, um die Mitgliedstaaten während des Asylverfahrens bei Bedarf noch besser unterstützen zu können. Es soll in Zukunft einen Monitoringmechanismus geben, der es erlauben wird, Schwächen im Asylsystem eines Mitgliedstaats frühzeitig zu erkennen, um entsprechend zeitgerecht gegenzusteuern. Außerdem soll die zukünftige Asylagentur einen Reservepool mit 1.500 sofort einsetzbaren Asylexperten erhalten.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Positionen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Frage 10:

Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, wird der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung einer EU-Asylagentur begrüßt. Österreich unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, die sicherstellen, dass Asylanträge europaweit einheitlich und effizient behandelt werden. Bei Bedarf der Mitgliedsstaaten kann die Agentur hier zielgenau unterstützen.

Herbert Kickl

